

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1870/2020
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 27.10.2020	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 03.11.2020			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Kenntnisnahme	10.11.2020	Ö

Betreff: Finanzcontrolling hier: Finanzcontrollingbericht zum Stichtag 31.08.2020 über die Entwicklung des Ergebnishaushaltes mit Prognosewerten zum 31.12.2020
Mainz, 29. Oktober 2020 gez. Günter Beck Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Finanzcontrollingbericht zum 31.08.2020 über die Entwicklung des Ergebnishaushaltes mit Prognose zum 31.12.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Der Finanzcontrollingbericht dient der Darstellung der prognostizierten Zielerreichung der Haushaltsausführung und der zu erwartenden Abweichungen bei den einzelnen Budgetansätzen im laufenden Haushaltsjahr 2020. Er enthält eine Darstellung des Gesamtergebnisses und Übersichten der einzelnen Teilhaushalte zum 31.08.2020. Teilhaushalte, bei denen eine Budgetüberschreitung zum Jahresende prognostiziert wird, werden ausführlicher dargestellt.

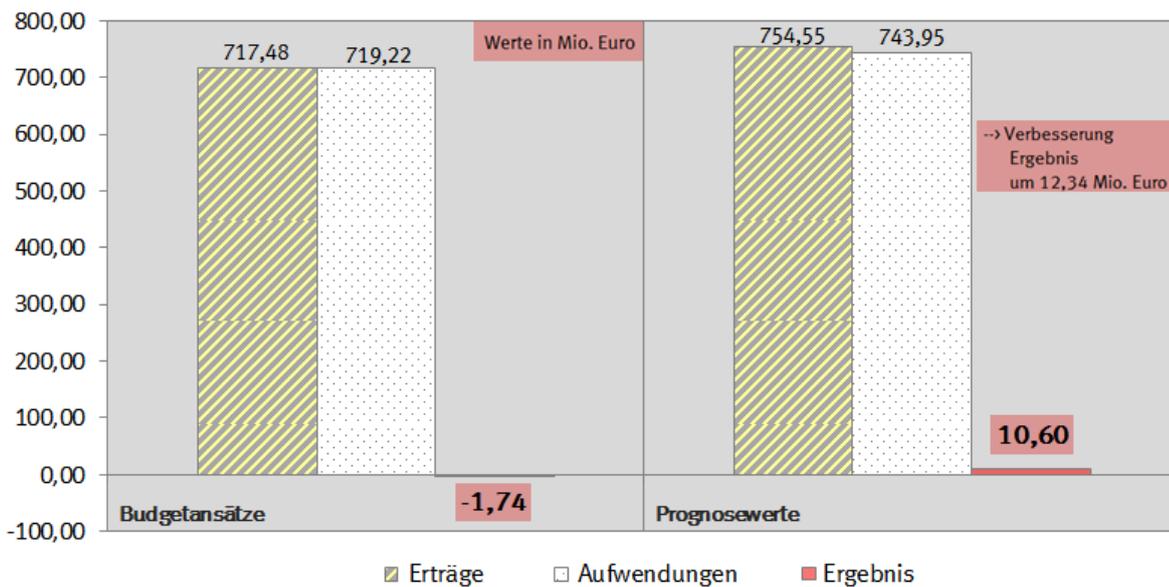
Die Prognosewerte beruhen auf den Ist-Buchungen (Soll-Stellungen) zum 31.08., den Prognosewerten aus den Ämtern zum 31.12. sowie derzeit erkennbaren und verfügbaren Informationen, Fakten und Erwartungen.

Die Ausbreitung des neuartigen SARS-CoV-2-Virus (COVID-19-Pandemie) hat zu ganz erheblichen Einschränkungen in allen Bereichen des öffentlichen Wirtschaftslebens geführt. Die Steuerschätzungen vor allem im Hinblick auf die konjunkturelle Entwicklung sind mit großen Unsicherheiten verbunden. Gegenüber der Haushaltsplanung rechnet man mit erheblichen Steuerausfällen, insbesondere bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Durch die Schließung einer Vielzahl von öffentlichen Einrichtungen (Kultur- und Kinderbetreuungseinrichtungen etc.) sowie Einschränkungen bei zahlreichen Veranstaltungen (Volksfeste, Märkte etc.) sind weitere Einnahmeausfälle zu erwarten.

Zur Kompensation Corona bedingter Mehraufwendungen und Mindererträge hat die Stadt Mainz am 16.04.2020 vom Land Rheinland-Pfalz eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von ca. 5,47 Mio. Euro erhalten.

Trotz der Corona-Krise wird ein vorläufiger Jahresüberschuss in Höhe von 10,6 Mio. Euro prognostiziert. Gegenüber dem Budgetansatz sind insgesamt Mehrerträge in Höhe von ca. 37,07 Mio. Euro und Mehraufwendungen von rund 24,73 Mio. Euro zu erwarten.

Der Finanzcontrollingbericht enthält im Gesamtergebnishaushalt folgende Erträge und Aufwendungen:



Hinsichtlich des vorläufigen Jahresergebnisses ergibt sich eine deutliche Verbesserung um 12,34 Mio. Euro. Wesentliche Faktoren sind:

- Mehrerträge aus den Schlüsselzuweisungen vom Land (ca. 33,7 Mio. Euro),
- Mehrerträge aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (ca. 7,8 Mio. Euro),
- Mehrerträge bei den Leistungen der sozialen Sicherung (ca. 7,5 Mio. Euro),
- sonstige Mehrerträge aus nicht im Voraus planbaren Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken sowie
- Aufwandsreduzierungen infolge des Ausfalles von Veranstaltungen etc.

*

Der Finanzcontrollingbericht steht Ihnen nach dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen unter <http://www.mainz.de> beim Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport als Download zur Verfügung.

Eine detaillierte, tabellarische Darstellung der übrigen Teilhaushalte der Landeshauptstadt Mainz erfolgt im Anhang des Finanzcontrollingberichtes. Dieser wird Ihnen im Intranet der Stadt Mainz unter Amt 20 zur Verfügung gestellt.